

## **Beschlussvorlage:**

<b>Verbandsgemeindeverwaltung Konz</b> Am Markt, 54329 Konz	<b>Fachbereich 4 / Soziales</b>	54329 Konz, 16.02.2024
<u>Status:</u> öffentlich	<b>Az.:</b>	<b>Nr.: 4S/1499/2024</b>

### **Beratungsfolge:**

22.02.2024 Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Konz

## **Antrag des Fördervereins Tawerner Kinder und Jugend auf Gewährung eines Zuschusses für eine Hangrutsche am Multifunktionsspielfeld**

### **Sachverhalt:**

Mit E-Mail vom 12. November 2023 beantragt der „Förderverein Tawerner Kinder und Jugend und des SV Tawern“ einen Zuschuss der Ortsgemeinde für die Anlegung einer Freizeitanlage, hier: Hangrutsche am Multifunktionsspielfeld .

Der Förderverein hat geplant, zwischen der Sporthalle und dem –platz eine Freizeitanlage zu errichten.

Diese soll nach Fertigstellung aus dem v. g. Multifunktionsspielfeld, eines Volleyballspielfeldes, eines Teqball-Tisches, einer Grillecke und einer Hangrutsche bestehen.

Nach dem das Multifunktionsspielfeld umgesetzt wurde, ist nunmehr auch die Hangrutsche im letzten Jahr als weitere Maßnahme gebaut worden.

Die Gesamtkosten für die Hangrutsche belaufen sich auf **25.000,00 €**.

Die Finanzierung der Maßnahme ist wie folgt vorgesehen:

Zuschuss der Verbandsgemeinde Konz ( 10 % ):	2.500,00 €
Zuschuss der Ortsgemeinde Tawern ( 10 % ):	2.500,00 €
Eigenmittel des Fördervereins:	<u>20.000,00 €</u>
	<b><u>25.000,00 €</u></b>

---

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

---

---

**Beschlussvorschlag:**

„Der Haupt- und Finanzausschuss VG gewährt dem „Förderverein Tawerner Kinder und Jugend und SV Tawern“ für die Anlegung einer Freizeitanlage, hier: Hangrutsche am Multifunktionsspielfeld einen Zuschuss in Höhe von 10 % der angefallenen Kosten = 2.500,00 €.“